

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 74

1994

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

dichte und in der Regel nicht leicht zu differenzierende Namensüberlieferung einer städtischen Adelsgesellschaft ihresgleichen sucht. Sie stützt sich dabei auf die Urkunden und Akten der Klöster S. Patrizia und des in Neapel eine vergleichbare Funktion wahrnehmenden Klosters S. Gregorio Armeno, aber auch auf eine Bibliografia (S. 281–323), in der genealogische Werke hinter den handschriftlich erhaltenen gelehrten Exzerptensammlungen sowie den Repertorien der angiovinischen Register und neapolitanischen Klosterarchive eher zurücktreten. Sie erschließt so einen neuen Zugang zu wichtigen Persönlichkeiten und Familien der Neapolitaner Gesellschaft des späten Mittelalters, insbesondere zu den alteingesessenen Adelsgeschlechtern der Quartiere Nido und Capuana. Im Umgang mit Quellen und literarischen Hypothesen ist die Vf. präzise, aber auch skeptisch und zur Vorsicht neigend, was kleinere Mißgeschicke freilich nicht ausschließt (so S. 143, wo Erzbischof Marino Filangieri von Bari wieder zum Großmeister des deutschen Ritterordens wird). Der Geschichte des Nonnenklosters, in dem die Stadtheilige S. Patrizia erst in einer zweiten Phase die allein namengebende Patronin wurde und das zumindest in den Jahrhunderten der meisten Nekrologeintragen mehr im Zentrum des sozialen als des religiösen Lebens stand, widmet die Vf. den größten Teil der inhaltlichen Einleitung, die auch ein Kapitel zur Baugeschichte des erst im 19. Jahrhundert aufgehobenen Klosters enthält. Die Edition des von der Vf. als Teil eines Liber Capituli, der schon im 17. Jahrhundert nicht mehr vollständig erhalten war, angesehenen Nekrologs, ist ebenso wie die des Nekrologs von Montevergine durch M. Villani von Giovanni Vitolo angeregt und gefördert worden, dem es damit gelungen ist, die beiden Hauptzeugnisse der tradizione commemorativa in Kampagnen allgemein zugänglich zu machen.

N. K.

Studi di storia pugliese in memoria di Maria Mariangelli, a cura di Francesco Tateo, Corpus historicum Cupersanense 4, Bari (Scheda Editore) 1990, 359 S. (mit Abb. im Text). – Die der früheren Bürgermeisterin von Conversano Maria Mariangelli (1914–1965), einer früh verstorbenen katholischen Pädagogin und Kulturpolitikerin, gewidmete Gedenkschrift enthält mehrere Beiträge, die Aufmerksamkeit verdienen, da neben der Literatur- und Kulturgeschichte auch die Diplomatie und Wirtschaftsgeschichte vertreten sind. P. Cordasco, „Civitas Botunti“, alcune osservazioni sui più antichi documenti bitontini (1070–1195) (S. 103–118), und Maria Cannataro Cordasco, Dalla scheda all'instrumentum: un capitolo di storia ducentaria pugliese (S. 119–141), warten für die Quellenkunde Apuliens mit neuen Ergebnissen auf. G. Bertelli, La produzione vertraria in Puglia nel XIII secolo (S. 143–161), wertet die Grabungsfunde der letzten Jahrzehnte und die angiovinischen Register

aus. Sie geht auch auf die Glasarbeiten in der Kathedrale von Bitonto im Zusammenhang mit dem berühmten Ambone ein. A. Fanelli, *Spigolature archivistiche europee su Conversano* (S. 213–248), erläutert und ediert Archivreise aus Paris und Madrid zur Geschichte von Conversano in der frühen Neuzeit. N. K.

Maria Grazia Del Fuoco, *Itinerari di testi domenicani pugliesi. Dai fondi documentari locali all'archivio romano di S. Sabina. Presentazione di Horst Enzensberger. Studi e ricerche sul Mezzogiorno medievale 7, Altavilla Silentina (Edizioni Studi Storici Meridionali) 1992, 154 S., Lit. 20.000.* – Die von L. Pellegrini zu ihrer Arbeit angeregte Vf. macht das im zentralen Ordensarchiv in S. Sabina, Rom, aufbewahrte Material für die Geschichte der apulischen Konvente zugänglich, indem sie einerseits die Entstehung des Fondo Libri aus den Relationes der Konvente erläutert und andererseits das großenteils nur in Regesten überlieferte Material in einem umfangreichen (S. 73–125), auch durch Register erschlossenen Anhang publiziert. Wo es die Überlieferung erlaubt, ediert sie auch vollständige Texte, auch wenn von diesen schon andere Drucke vorliegen. Beigegeben sind auch sorgfältig bearbeitete Schede für die apulischen Dominikanerkonvente, die zur ersten Orientierung eine wertvolle Hilfe sein dürften. Der Wert der mit Sorgfalt und Gespür für die spezifischen Wege der Überlieferung und ihre historische Aussagekraft geschriebenen Arbeit liegt vor allem in der systematischen Erschließung der zentralen Ordenssammlungen für die Konvente einer Ordensprovinz. N. K.

Maria Barbara Buffoni, „Ire Boloniam ad legendum“. Il testamento di Bisanzio (... 1178–1180 ...) notaio barese, *Nicolaus. Studi Storici 4 (1993) 307–330.* – Mit der – leider nicht mehr vollständig lesbaren – Phrase, die im Titel und im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht, motivierte der Bareser Notar Bisanzio im Jahre 1180 sein eigenhändig aufgesetztes Testament. Seit die Urkunde aus S. Nicola 1902 von Nitti im *Codice Diplomatico Barese* gedruckt wurde (verbesserte Edition hier im Anhang als doc. 3), hat man darüber gerätselt, was *ad legendum* heißt: lernen oder lehren? Die Vf. kann nun durch die überzeugende Umdatierung einer Heiratsvereinbarung des Bisanzio von 1160 auf 1178 (doc. 1 und 2) wahrscheinlich machen, daß er auch zwei Jahre später noch ein junger Mann war; und deshalb glaubt sie, daß er wohl eher zum Studieren nach Bologna ging. Ihre spekulativen Erwägungen, was und warum er dort studieren wollte (Abschnitt 5), nehmen ein überraschendes Ende, indem sie anhand einer weiteren bisher verkannten Urkunde (doc. 4) nachweist, daß er in Bologna einen Mord beging und an Ort und Stelle dafür verurteilt wurde. Damit hat diese umsichtige Untersuchung